



## Platz- und Spielordnung

des TSV Schwarz-Weiß Hannover e.V.

### 1. Allgemeines

Im Sinne eines harmonischen, sportlichen und freundschaftlichen Spielbetriebs werden alle Spieler und Besucher um rücksichtsvolles und faires Verhalten gebeten.

### 2. Platzbenutzung

Alle aktiven Mitglieder des Vereins sind mit gültigem Spielschild zur Nutzung der Tennisplätze berechtigt, wenn sie nicht mit Beiträgen oder Ordnungsgeldern im Rückstand sind.

Die Außensaison beginnt am 1. Mai eines jeden Kalenderjahres. Es wird angestrebt, dass die Plätze bereits vorher bespielbar sind. Der Vorstand wird die Mitglieder mit Aushang und auf der Vereinswebsite darüber unterrichten, ab wann welche Plätze benutzbar sind. Dabei wird der Vorstand auch darauf hinweisen, bis wann die Plätze ausschließlich mit Hallenschuhen ohne Profil benutzt werden dürfen.

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen benutzt werden, die eine für Sandplätze geeignete Besohlung haben. Schuhe mit Stollen- oder Rippenprofilen dürfen auf den Plätzen nicht getragen werden.

Vorstandsmitglieder, Beauftragte des Vorstandes und der Platzwart sind berechtigt, die Nutzung der Plätze einzuschränken und Plätze zu sperren.

Die Plätze 1 bis 4 sind Trainingsplätze. Das Vereinstraining soll ausschließlich auf diesen Plätzen stattfinden. Auf den Trainingsplätzen darf auch frei gespielt werden. Das Vereinstraining hat dort Vorrang.

Die Plätze 7 bis 10 sind Wettspielplätze. Dort finden die Punktspiele statt. Außerhalb der festgelegten Punktspielzeiten stehen sie zum freien Spielen zur Verfügung.

Die Plätze 11 bis 16 dienen dem freien Spielen. Festgelegte Punktspiele haben Vorrang. Die Plätze 13 und 16 werden stundenweise an die Tennisschule Uwe Wegmeyer vermietet. Jene Tennisschule hat dort nach Maßgabe ihrer Platzbelegung Vorrang. In der übrigen Zeit stehen auch diese Plätze dem freien Spielbetrieb zur Verfügung.

### 3. Platzpflege

Die Plätze sind vor dem Spiel in Absprache mit dem Platzwart ausreichend zu wässern. Zu trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden.

Nach der Platzbenutzung sind die Plätze gründlich abzuziehen. Das umfasst die gesamte Fläche, auch die Randbereiche und Ecken, die keine Fußspuren aufweisen, um das Wachsen von Moos und Unkraut zu vermeiden.

Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen. Löcher zu verschließen und, soweit erforderlich, mit einem Abziehholz zu bearbeiten, das beim Platzwart erhältlich ist. Etwaige Schäden müssen dem Platzwart gemeldet werden.

Bei starkem Regen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Sie dürfen erst wieder bespielt werden, wenn sie hinreichend getrocknet sind. Im Zweifel entscheidet über die Bespielbarkeit der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied.

#### **4. Platzbelegung**

Spieler können Plätze reservieren, indem sie zwei (beim Doppelspiel vier) Spielschilder in das entsprechende Feld der Belegungsstafel einhängen. Die Reservierung gilt für eine Stunde. Danach ist der Platz zu räumen, sofern andere Spieler ihn reserviert haben und andere Plätze nicht zur Verfügung stehen. Sofern andere Plätze zur Verfügung stehen, sollen die nachfolgenden Spieler vorrangig dort spielen.

Die Platzreservierung gilt ausschließlich wenn die reservierenden Spieler sich auf der Anlage befinden. Es ist nicht zulässig, Plätze zu reservieren und die Anlage dann zu verlassen. Jede Belegung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Belegungszeit den Platz nicht betreten haben.

Nach dem Spielende sind die Namensschilder vom Belegungsplan abzunehmen.

#### **5. Gastspieler**

Gäste der Vereinsmitglieder sind auf der Anlage herzlich willkommen. Sie können am Spielbetrieb teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt. Gäste sollen vorrangig auf den Plätzen 11 bis 16 und 1-4 spielen. Auf den Plätzen 7 bis 10 haben Vereinsmitglieder Vorrang.

Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Die Gastspielergebühr beträgt 5,00 EUR je Gast und Tag. Die Gastspielergebühr ist vor Spielantritt in bar und unter Angabe des Namens des einladenden Mitglieds und des Gastspielers in den Vereinsbriefkasten am Vereinshaus in einem Umschlag zu hinterlegen. Wird dagegen verstoßen, entsteht die doppelte Gastspielergebühr in Höhe von 10,00 EUR, gesamtschuldnerisch zahlbar von dem einladenden Mitglieder und dem Gast, § 7 der Beitragsordnung.

Eine Person darf innerhalb einer Saison nur 3 x als Gastspieler spielen.

#### **5. Ordnungsmaßnahmen**

Bei Verstößen gegen diese Platz- und Spielordnung kann jedes Vorstandsmitglied ein Ordnungsgeld i.H.v. 5,00 € bis 25,00 € erheben.

Der Vorstand im April 2012